

# »Keine Mehreinnahmen, nur Mehrarbeit«

Viele Zuhörer kamen zur Informationsveranstaltung über gesplittete Abwassergebühr ins Bürgerhaus

Rabenau (vh). Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird Rabenau warten bis auf den letzten Drücker und erst ab dem gesetzlich geforderten Stichtag – 1. Januar 2014 – diese einfordern. An ihr vorbei komme man nicht, sagte Bürgermeister Kurt Hillgärtner am Dienstagabend während einer Infoveranstaltung im voll besetzten Bürgersaal Londorf. »Wir Politiker hätten das nicht

gebraucht.« Gesplittete Abwassergebühr brächten der Gemeinde nämlich keine Mehreinnahmen, stattdessen nur Mehrarbeit. Es stecke auch keine verdeckte Gebührenerhöhung dahinter und für 90 Prozent aller Gebührenzahler werde es überhaupt nur geringfügige Abweichungen vom bisherigen Gebührenbescheid geben. Auf der Verliererseite könnte stehen, wer große versiegelte Flächen habe.

Bereits im Juli 2012 hatte die Rabenauer Gemeindevertretung wegen der bürokratischen Vorbereitungszeit eine neue Abwassersatzung beschlossen. Damit die Satzung jedoch mit genauen Zahlen bestückt werden könne, rief der Bürgermeister alle Immobilienbesitzer auf, mitzuarbeiten. Wie, das erläuterte Thomas Becker, Firmenchef der Kommunal Consult in Wettengel.

Ab Freitag, 19. April, werden Fragebögen an die Haushalte verschickt. Laut Becker einfach formuliert, aber mit neun Seiten Erklärungstext und einer Seite zum Ankreuzen und Ausfüllen. Bisher galt der Frischwasserverbrauch als die einzige Grundlage zur Berechnung des Abwassers. Wegen eines Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs wird die Bezeichnung Abwasser künftig gestrichen und durch die Begriffe Schmutzwasser (das genutzte Frischwasser) und Niederschlagswasser (hauptsächlich Regen auf Dächer und andere versiegelte Flächen) ersetzt.

Becker sagte, dass in jeder Kommune das Mengenverhältnis beider Abwässer, die je-

weils der Kanalisation und damit der Kläranlage zugeführt werden, bestimmt werde. Aus dieser Kalkulation leite sich der neue Kubikmeterpreis für das Schmutzwasser ab. In der Rabenau beträgt dieser zurzeit 4,73 Euro. Weil ab 2014 nur noch ein Teil der gesamten Abwasserbeseitigung durch den Frischwasserverbrauch berechnet werde, sinke auch der heutige Kubikmeterpreis. Hinzu komme für jeden Quadratmeter versiegelte Dach- oder Bodenfläche ein zu bestimmender Quadratmeterpreis.



T. Becker

## Flugzeugkamera im Einsatz

Um möglichst genau zu sein, bedürfe es der Mitarbeit. Die Rabenauer Grundstücke seien mittels einer Flugzeugkamera und einem Abgleich mit der Katasterkarte im März 2011 erfasst worden. Die Maßgenauigkeit der Bilder bewege sich im Zehn-Zentimeter-Tole-

ranzbereich. Doch welche Art von Bodenbelag vorhanden sei und ob das Wasser von versiegelten Flächen – jede Einzelfläche wird erfragt – tatsächlich in die Kanalisation abgeleitet wird, müsse der Hauseigentümer an die Gemeinde mitteilen, sagte Becker.

Im dritten Quartal 2013 werde die Flächenbilanz erstellt, die für den endgültigen Satzungsbeschluss der Rabenauer Gemeindevertretung zum Jahresende die Grundlagen liefere. Obwohl Anfang 2014 der vorläufige Gebührenbescheid verschickt werde, könnten Grundstücksbesitzer im Jahresverlauf noch Bodenentsiegelungen vornehmen, die nachträglich eingerechnet würden und im endgültigen Gebührenbescheid für die Abwässer des Jahres 2014 auch wirksam würden. Mit dem Fragebogen teilt die Gemeinde auch Termine für insgesamt vier Bürgersprechstunden mit, außerdem die Telefon-Hotline zur Klärung kleinerer Fragen. (Foto: vh)